

 **Braskem**

# **Braskems Verhaltenskodex**

02/2014



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Über diesen Verhaltenskodex.....</b>	<b>03</b>
<b>2. Kundenbeziehungen .....</b>	<b>04</b>
<b>3. Verhalten gegenüber Gesellschaftern.....</b>	<b>04</b>
<b>3.1. Vertrauliche Informationen .....</b>	<b>05</b>
<b>4. Verantwortung der Teammitglieder .....</b>	<b>06</b>
<b>4.1. Berufliche Chancen.....</b>	<b>06</b>
<b>4.2. Gleichbehandlung.....</b>	<b>07</b>
<b>4.3. Arbeitsumfeld .....</b>	<b>07</b>
<b>4.4. Verwendung und Aufrechterhaltung der Vermögenswerte Braskems... ..</b>	<b>08</b>
<b>5. Verhalten gegenüber Vertretern des öffentlichen und privaten Sektors .....</b>	<b>09</b>
<b>5.1. Geschenke .....</b>	<b>10</b>
<b>5.2. Wahlkampfspenden .....</b>	<b>10</b>
<b>5.3. Ausübung politischer Rechte .....</b>	<b>11</b>
<b>6. Verhalten gegenüber Lieferanten .....</b>	<b>12</b>
<b>7. Verhalten gegenüber Mitbewerbern.....</b>	<b>12</b>
<b>8. Verhalten gegenüber Konsortialgesellschaften oder verbundenen     Unternehmen oder deren Teammitgliedern .....</b>	<b>13</b>
<b>9. Interessenskonflikte .....</b>	<b>14</b>
<b>10. Rechnungslegungsunterlagen .....</b>	<b>15</b>
<b>11. Beachtung gesetzlicher Vorschriften.....</b>	<b>15</b>
<b>12. Soziale Verantwortung und Menschenrechte.....</b>	<b>16</b>
<b>13. Zwangsarbeit und/oder Kinderarbeit, sexuelle Ausbeutung von Kindern     und Jugendlichen und Menschenhandel .....</b>	<b>17</b>
<b>14. Sicherheit am Arbeitsplatz, Gesundheit und Umweltschutz .....</b>	<b>18</b>
<b>15. Fragen zu diesem Verhaltenskodex.....</b>	<b>18</b>

# Braskems Verhaltenskodex

# 1. ÜBER DIESEN VERHALTENSKODEX

Die Grundsätze und Konzepte, nach welchen geschäftliche Vorgänge bei **Braskem** ausgerichtet werden, sind in der Odebrecht Unternehmer-Technologie ("TEO") zusammengefasst, welche die von allen Teammitgliedern gemeinsam angewendete ethische und kulturelle Leitlinie darstellt.

Die in diesem Verhaltenskodex und sonstigen Richtlinien und Leitlinien von **Braskem** definierten Prinzipien und sonstigen Leitlinien sollten angewendet werden, um das Verhalten aller Teammitglieder daran auszurichten, da diese alle auf TEO basieren.

Die Teammitglieder stellen das Unternehmen dar, deren Kultur auf dem Prinzip des Vertrauens zum Menschen basiert, welches voraussetzt, dass die Teammitglieder sich in Ausrichtung auf TEO und entsprechend den Richtlinien und Leitlinien von **Braskem**, wie etwa diesem Verhaltenskodex, verhalten.

Darüber hinaus geht **Braskem** davon aus, dass die in diesem Verhaltenskodex angeführten Prinzipien und sonstigen Leitlinien auch in der gesamten Wertschöpfungskette angewendet werden sollten. Es wird erwartet, dass alle Kunden, Lieferanten, untergeordnete oder verbundene Unternehmen oder Konsortien, an welchen **Braskem** teilnimmt, sowie Vertreter oder allfällige Dritte, welche im Namen **Braskems** auftreten, diese Prinzipien und Leitlinien ihren Teammitgliedern mitteilen und an ihre jeweiligen Partner und Kunden in ihrer Lieferkette weitergeben, um zu zeigen und zu garantieren, dass die hierin angeführten ethischen Prinzipien tatsächlich gelebt werden.

**Braskems** Präsenz auf den nationalen und internationalen Märkten sowie die Präsenz der Teammitglieder in diversen Geschäftsfeldern, geographischen Regionen und Kulturen, welche einen globalisierten Markt darstellen, erfordert transparente Geschäftsabwicklungsstandards sowie die Einhaltung unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen.

## 2. KUNDENBEZIEHUNGEN

Ein zufriedener Kunde ist die Grundlage für **Braskems** Bestehen.

Demzufolge stellt die Dienstleistung am Kunden das Grundprinzip der beruflichen Pflichten der Teammitglieder dar, mit einem Schwerpunkt auf Qualität, Produktivität und Innovation, der Umsetzung von sozialer, gesellschaftlicher und umweltbezogener Verantwortung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften jedes Landes oder jeder Region, in welchem oder welcher **Braskem** tätig ist.

## 3. VERHALTEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTERN

Die Gesellschafter werden durch die Erzielung eines angemessenen Ertrages und die sichere Bewertung ihrer materiellen und immateriellen Vermögenswerte belohnt, was durch die Umsetzung von TEO und der darauf Bezug nehmenden Richtlinien erreicht wird.

Das Verhalten gegenüber den Gesellschaftern sollte auf genauem und zeitnahe Informationsaustausch basieren, welche es ihnen erlaubt, hinsichtlich der Leistung der Gesellschaft und Trends, insbesondere jenen, welche einen Einfluss auf das Ergebnis haben, auf dem Laufenden zu bleiben.

### 3.1. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Es ist jeder Person im Unternehmen, welche (wie nachstehend beschrieben) Zugang zu vertraulichen Informationen hat, sei es ein Teammitglied, Gesellschafter oder ein Dritter, verboten, 15 Tage vor Veröffentlichung der Quartalsberichte, des Jahresabschlusses oder sonstiger wesentlicher Informationsfreigaben für den Markt Wertpapiere einer der Gesellschaften **Braskems** zu kaufen oder zu verkaufen. Jeder Person, die über vertrauliche Informationen verfügt, ist es untersagt, diese Informationen einer anderen Person mitzuteilen, um dieser zu ermöglichen, Wertpapiergeschäfte während des betreffenden Zeitraums durchzuführen.

Informationen gelten als vertraulich, wenn Investoren keine Kenntnis von ihnen haben und die Informationen bedeutsam genug sind, die Entscheidung zum Ankauf, Verkauf oder Behalten von Wertpapieren zu beeinflussen, die durch eine der Gesellschaften **Braskems** oder der **Organisation Odebrecht** ausgegebenen worden sind.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass jedes Teammitglied Zugang zu vertraulichen Informationen haben kann, unabhängig von der Ebene der Verantwortung, auf welcher er/sie sich befindet, oder der Funktion, welche er/sie innehat.

Beispiele für vertrauliche Informationen sind insbesondere: Investitions- oder Veräußerungspläne, Ergebnisprognosen, in der Entwicklungsphase stehende neue Produkte oder Verfahren, verwaltungstechnische Eventualitäten oder verwaltungsbehördliche, gerichtliche oder schiedsgerichtliche Entscheidungen (Strafen/Strafzahlungen) sowie Zuschläge bei Ausschreibungen, welche zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht waren.

Vorbehaltlich der vorstehend angeführten Beschränkungen dürfen Teammitglieder Geschäfte betreffend Wertpapiere von Gesellschaften **Braskems** sowie Gesellschaften der Organisation Odebrecht tätigen, solange derartige Geschäfte allen anwendbaren Wertpapiergesetzen und -verordnungen entsprechen.

## 4. VERANTWORTUNG DER TEAMMITGLIEDER

**Braskems** Teammitglieder legen ihren Handlungen und wechselseitigen Beziehungen das Prinzip des Vertrauens zum Menschen und dessen Potenzial und Willen zur Weiterentwicklung zu Grunde.

Alle Teammitglieder sind für die Erfüllung der Aufgaben in ihrer Verantwortung und der transparenten und gesetzeskonformen Durchführung der Geschäftstätigkeit **Braskems** unter Rücksichtnahme auf Menschenrechte, Umwelt und die von **Braskem** eingerichteten Prinzipien und Leitlinien verantwortlich.

Jedes Teammitglied ist für die Beachtung, Umsetzung und Verbreitung dieses Verhaltenskodex verantwortlich. Die Leiter des Unternehmens sind für die Beeinflussung ihrer Teammitglieder durch Beispielwirkung verantwortlich, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex nebst der Umsetzung von TEO und **Braskems** Richtlinien und Leitlinien sicherzustellen.

Für den Fall von Fragen betreffend diesen Verhaltenskodex oder die Angemessenheit von Handlungen sollte das jeweilige Teammitglied Unterstützung von seinem direkten Vorgesetzten, dessen Vorgesetzten und so weiter einholen, bis die Frage geklärt ist.

Das Ignorieren fragwürdigen Verhaltens, dessen Verheimlichung oder die Behauptung, von der Unangemessenheit keine Kenntnis gehabt zu haben, stellt kein akzeptables Verhalten dar.

### 4.1. BERUFLICHE CHANCEN

Jede Person im Unternehmen hat die gleichen Beschäftigungsmöglichkeiten.



Dementsprechend sind die einzigen berücksichtigungswürdigenden Kriterien bei Abläufen in Zusammenhang mit der Rekrutierung und Einstellung, der Delegation von Verantwortung, der Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung, der Leistungsbeurteilung und Festlegung von Gehältern und Zuwendungen sowie sonstigen personalrelevanten Verfahren die Tätigkeit und Arbeitsanforderungen sowie die Verdienste, die persönliche Eignung sowie das Potenzial jedes Einzelnen, wie dies in der „Richtlinie für die Feststellung, Entwicklung, Bewertung und Integration von Mitarbeitern bei **Braskem**“ festgehalten ist.

## 4.2. GLEICHBEHANDLUNG

**Braskem** gestattet oder toleriert keinerlei Form von Vorurteilen oder Diskriminierung, sei sie durch die Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Herkunft, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Schicht, Personenstand, Alter, Gewicht, Größe, körperliche Behinderung oder sonstige persönliche Charakteristika begründet.

## 4.3. ARBEITSUMFELD

**Braskem** erwartet höflichen Umgang, Vertrauen, Respekt und Achtung gebietenden und aufrichtigen Umgang in den Beziehungen zu den anderen Teammitgliedern, unabhängig von deren Stellung in der Hierarchie, der beruflichen Stellung oder der Funktion.

Alle Leiter innerhalb **Braskems** sollten ihren Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld garantieren, welches frei von Gerüchten, Handlungen oder Beschränkungen jeder Art ist, welche bei einer Person Verlegenheit oder Beeinträchtigung hervorrufen könnte.

Es ist jedem Leiter verboten, seine Position dazu auszunutzen, persönliche Gefallen oder Dienste von Teammitgliedern zu verlangen. Drohungen oder Schikanen werden nicht toleriert.

Es ist allen Leitern und Teammitgliedern, verboten, sich in das Privatleben anderer Menschen einzumischen, sei es innerhalb des Arbeitsumfeldes oder außerhalb.

Es wird erwartet, dass jede Person die Vertraulichkeit von Angelegenheiten der Gesellschaft sicherstellt, sowie Maßnahmen ergreift, um sowohl innerhalb als auch außerhalb des Arbeitsumfeldes **Braskems** Ansehen und Image zu bewahren.

Im Interesse des Wohlergehens, der Sicherheit und der Produktivität aller Mitarbeiter ist es am Arbeitsplatz und auf dem Unternehmensgelände verboten, unerlaubte Drogen/Arzneimittel und Alkohol zu besitzen und/oder zu konsumieren. Ebenso ist es verboten, am Arbeitsplatz und auf dem Unternehmensgelände Schusswaffen zu tragen oder aufzubewahren. Ausgenommen hiervon sind Personen, die vom Unternehmen ausdrücklich hierzu ermächtigt wurden und für die Sicherheit der Mitarbeiter und der Vermögenswerte des Unternehmens zuständig sind. Selbst dort, wo die örtlichen Gesetze dies zulassen, rät das Unternehmen den Mitarbeitern davon ab, am Arbeitsplatz und auf dem Unternehmensgelände Schusswaffen zu tragen oder aufzubewahren.

#### **4.4. VERWENDUNG UND ERHALTUNG DER VERMÖGENSWERTE BRASKEMS**

Teammitglieder sind verantwortlich dafür, sicherzustellen, dass **Braskems** Vermögensgegenstände, welche Gebäude, Maschinen, Büroausstattung, Möbel und Fahrzeuge umfassen, bewahrt werden.

Sowohl der Internet-Zugang und die Nutzung von Telefonen als auch die Verwendung von E-Mails, Software, Hardware, Büroausstattung und sonstigen Gütern **Braskems** sind in Übereinstimmung mit den Richtlinien, Vorschriften und Leitlinien **Braskems** auf die Nutzung zu beruflichen Zwecken des Teammitglieds beschränkt.

Alle mit der Büroausstattung und den Informationssystemen des Unternehmens erstellten und darin gespeicherten Daten sind als deren ausschließliches Eigentum

zu betrachten. Teammitglieder sollten sich darüber im Klaren sein, dass **Braskem** umfassenden Zugang zu allen Zugriffs- und Verwendungsaufzeichnungen für Internet, E-Mail und Datenzugriffe auf oder durch Computer des Unternehmens sowie die Mobil- und Festnetztelefonierichtungen des Unternehmens hat. Teammitglieder dürfen keine Privatsphäre erwarten, wenn sie **Braskems** Büroausstattung und Informationssysteme verwenden.

## 5. VERHALTEN GEGENÜBER VERTRETERN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN SEKTORS

Allen Teammitgliedern **Braskems** ist es verboten:

- gesetzwidrige Aktivitäten zu finanzieren, finanziell zu unterstützen oder auf andere Art zu fördern;
- eine andere Person als Mittelsmann zur Verschleierung oder Verheimlichung seiner oder ihrer Identität und wahren Absichten zur Durchführung gesetzwidriger Aktivitäten zu verwenden;
- jede Art von Zuwendung, Zahlung, Geschenk oder sonstige Form der Bewirtung, sei es direkt oder indirekt, anzubieten, zu versprechen, zu gewähren, zu genehmigen, anzunehmen oder zu erhalten, wenn dies:
  - mit **Braskems** Richtlinien und Leitlinien in Widerspruch steht; oder
  - als Gewährung irgendeines gesetzwidrigen unangemessenen Vorteils, Trinkgeldes, Bestechungsgeldes oder als Zahlung angesehen werden kann, einschließlich unangemessene und/oder gesetzwidrige Zahlungen an irgendeine Person, unabhängig davon, ob diese Person einer öffentlichen, privaten oder nichtkommerziellen Einrichtung in Verbindung steht; oder
  - gegen ein Gesetz verstößt, welchem eine Gesellschaft **Braskems** unterliegt.

Als Amtsträger ist jede Person zu verstehen, welche, selbst wenn nur vorübergehend oder ehrenamtlich, Mitglied einer politischen Partei oder Kandidat für ein politisches Amt ist, oder welche in einer Stellung, Tätigkeit oder Funktion tätig ist, welche:

- von der Öffentlichkeit finanziert wird;
- eine diplomatische Vertretung eines Landes oder in einer internationalen öffentlichen Organisation umfasst;
- bei direkt oder indirekt von der Regierung kontrollierten Firmen angesiedelt ist;
- bei einer Gesellschaft oder einer Sozialeinrichtung ausgeübt wird, welche gemäß Vertrag oder Vereinbarung Dienstleistungen anbietet, die eine typische Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung darstellen; oder
- bei einer Gesellschaft oder einer anderen Einrichtung ausgeübt wird, an welcher eine Regierungseinrichtung einen Geschäftsanteil besitzt und/oder über welche diese direkt oder indirekt eine kontrollierende Funktion ausübt.

Es ist verboten, Amtsträgern oder Privatpersonen oder deren Familienmitgliedern Geschenke oder Zuwendungen, einschließlich Reisen, mit der Absicht anzubieten, auf unlautere Weise eine Entscheidung zu beeinflussen oder zu erlangen.

Jedermann sollte Bewirtungs- und Freizeitaktivitäten prüfen, um sicherzustellen, dass diese Aktivitäten diesen Verhaltenskodex oder sonstige Richtlinien oder Leitlinien **Braskems** oder Gesetze oder Vorschriften jenes Landes oder jener Region, in welcher sie ausgeübt werden, nicht verletzen.

Falls ein Teammitglied Fragen zur Angemessenheit einer Handlung hat, so sollte das jeweilige Teammitglied Unterstützung von seinem direkten Vorgesetzten, dessen Vorgesetzten, und so weiter einholen, bis die Frage geklärt ist.

Das Ignorieren fragwürdigen Verhaltens, dessen Verheimlichung oder die Behauptung, von der Unangemessenheit keine Kenntnis gehabt zu haben, stellt kein akzeptables Verhalten dar.

## 5.1. GESCHENKE

Von der Gesellschaft bezahlte Geschenke können an Kunden, Lieferanten und sonstige Personen überreicht werden, welche eine geschäftliche Beziehung zu den Teammitgliedern **Braskems** haben. Zulässige Geschenke umfassen jeden geringwertigen Gegenstand, welcher zu strategischen Zwecken verteilt wird wie beispielsweise ein Andenken an die Marke und/oder ein symbolisches Dankeschön, zum Beispiel Kugelschreiber, Notizblöcke und Kalender. Es darf kein Geschenk mit der Absicht überreicht werden, eine Entscheidung zu beeinflussen oder zu erlangen, oder als Gefälligkeit in Verbindung mit einer persönlichen Beziehung.

## 5.2. WAHLKAMPFSPENDEN

Dem **Unternehmen** ist bewusst, dass Wahlkampfspenden, wenn diese in Entsprechung mit anzuwendenden Gesetzen erfolgen, die Demokratie stärken können. Jedoch dürfen solche Spenden, wenn diese im Namen von Gesellschaften mit vorhergehender Zustimmung des Leiters des Geschäftsfeldes oder des Geschäftsführers erfolgen.

Die vorstehend angeführte Genehmigung gelangt nicht zur Anwendung, wenn ein Teammitglied, im eigenen Namen und in Ausübung seiner Staatsbürgerrechte, gesetzeskonforme Spenden an Vertreter des öffentlichen Lebens, politische Parteien oder deren Mitglieder, karitative Einrichtungen, Vereinigungen oder nicht staatliche Organisationen leisten möchte.

Allfällige Fragen zur Gesetzmäßigkeit einer Zuwendung sollten direkt an die Rechtsabteilung gerichtet werden.

## 5.3. AUSÜBUNG POLITISCHER RECHTE

Aufgrund ihrer Geschäftsprinzipien und Werte macht sich **Braskem** keine Einstellung einer politischen Partei oder Richtung zu Eigen, weshalb die

politischen Aktivitäten ihrer Teammitglieder vom Unternehmen getrennt gehalten werden und niemals dieser zugeschrieben werden sollten.

Unbeschadet dessen:

- **Braskem** bestätigt die Wichtigkeit der umfassenden Ausübung der Staatsbürgerrechte unter ihren Teammitgliedern, einschließlich freier Meinungsäußerung und Gedankenfreiheit sowie der Möglichkeit jedes Einzelnen, sich politisch zu betätigen, einer Partei beizutreten und für ein öffentliches oder politisches Amt zu kandidieren; und
- Jene Teammitglieder, welche sich entschließen, sich um ein politisches oder öffentliches Amt zu bewerben, oder welche wünschen, öffentlich ihre politische Meinung zu äußern, sollten ihre Position innerhalb **Braskems** oder Ressourcen der Gesellschaft nicht dazu verwenden, sich politisch voranzubringen, sondern derartige Aktivitäten getrennt von ihren Aktivitäten bei **Braskem** halten.

## 6. VERHALTEN GEGENÜBER LIEFERANTEN

Die Auswahl von und der Vertragsabschluss mit Lieferanten oder Dienstleistern sollte immer in Hinblick auf die besten Interessen der Gesellschaft und auf Grundlage von technischen oder fachlichen Kriterien wie Kompetenz, Qualität, Einhaltung von Terminen, Preis, finanzielle Stabilität etc. erfolgen.

Es ist verboten, Geschäfte mit Lieferanten oder Dienstleistern zweifelhafter Reputation oder solchen, welche die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Standards und Anforderungen nicht respektieren, abzuschließen.

Falls ein Teammitglied beabsichtigt, einen Vertrag mit einem Lieferanten oder Dienstleister jeder Art (Einzelperson oder Gesellschaft), zu welchem das Teammitglied eine Beziehung hat, sei diese verwandtschaftlich oder persönlich,

oder an welchem er oder sie einen maßgeblichen Geschäftsanteil besitzt oder in welcher er oder sie eine Leitungsfunktion innehat, ist das Teammitglied verpflichtet, diese Angelegenheit mit seinem direkten Vorgesetzten zu besprechen und eine Genehmigung zum Abschluss dieses Vertrages einzuholen.

Als verwandtschaftliche Beziehungen gelten Ehepartner/in, Partner/in, Elternteile, Tanten oder Onkel, Neffen oder Nichten, Cousins oder Cousinen, einschließlich jene des Ehepartners/der Ehepartnerin oder des Partners/der Partnerin.

## 7. VERHALTEN GEGENÜBER MITBEWERBERN

Fairer Wettbewerb sollte das grundlegende Element aller Tätigkeiten der Gesellschaften **Braskems** darstellen. Die Wettbewerbsfähigkeit der geschäftlichen Vorgänge **Braskems** sollten auf diesem Prinzip beruhen.

Es sollten keine Bemerkungen gemacht werden, welche das Image von Mitbewerbern negativ beeinflussen können, oder welche dazu beitragen könnten, Gerüchte über sie zu verbreiten.

Mitbewerber sollten mit dem gleichen Respekt behandelt werden, mit welchem die Gesellschaft erwartet, ihrerseits behandelt zu werden.

Es ist verboten, vertrauliche oder firmeneigene Informationen, welche im Eigentum **Braskems** stehen, an Mitbewerber zu übermitteln.

Die Gesellschaften **Braskems** sollten streng nach den Standards handeln, welche geschaffen wurden, das auf Wettbewerb basierende Wesen einer öffentlichen oder privaten Ausschreibung zu erhalten; es ist daher verboten, sich an Praktiken oder Handlungen zu beteiligen, welche ergriffen oder gesetzt werden, um das wettbewerbsmäßige Wesen dieser Verfahren zu behindern oder zu vereiteln.

## 8. VERHALTEN GEGENÜBER KONSORTIALGESELLSCHAFTEN ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER DEREN TEAMMITGLIEDERN

**Braskems** Teammitglieder sollten sicherstellen, dass dem Verhaltenskodex durch Beachtung aller darin enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen entsprochen wird, einschließlich allfälliger mit Gesellschaften oder einem Mitglied eines Konsortiums oder einem verbundenen Unternehmen eingegangener Geschäftsbeziehungen.

## 9. INTERESSENSKONFLIKT

Bei der Erfüllung ihrer beruflichen Verantwortung und bei ihren persönlichen Handlungen sollten **Braskems** Teammitglieder Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass kein Interessenskonflikt besteht oder Schaden an **Braskems** Image entsteht.

Interessenskonflikte sind üblicherweise leicht zu erkennen und wahrzunehmen und können vermieden werden.

Es können zweifelhafte Situationen entstehen, welche mit dem direkten Vorgesetzten und Höheren besprochen werden sollten, bis der Zweifel ausgeräumt ist. Es ist jedoch wichtig festzuhalten, dass das Vorliegen eines Zweifels auf einen Konflikt hinweisen kann.



Beispielsweise sind im Nachfolgenden Situationen angeführt, in welchen das Teammitglied erkennen sollte, dass er oder sie sich einem Interessenskonflikt gegenübersteht:

- das Vorliegen eines persönlichen Interesses, welches seine oder ihre Fähigkeit zur objektiven Beurteilung eines Geschäftsinteresses der Gesellschaft betreffen kann;
- Kenntnis von vertraulichen Informationen, welche, falls sie genutzt werden, zu einem persönlichen Vorteil führen können;
- der Erwerb von Anteilen von Kunden oder Lieferanten der Gesellschaft auf Grundlage vertraulicher Informationen, oder Übermittlung derartiger Informationen an Dritte;
- die Übernahme von externen Aufgaben oder Verantwortung persönlicher Art, welche seine oder ihre Leistungsfähigkeit in der Gesellschaft beeinflussen können;
- die direkte oder indirekte Annahme von Geschenken, einer Art von Bewirtung, Reise oder Zuwendung von Dritten, welche von **Braskem** als eine Art von Gegenleistung für die Erlangung eines günstigen Ergebnisses in Bezug auf die Geschäftstätigkeit eines Dritten angesehen werden kann;
- die Verwendung von Ressourcen und Vermögenswerten der Gesellschaft zu privaten Zwecken. Keinesfalls dürfen geschäftliche Verpflichtungen als Rechtfertigung der Befriedigung persönlicher Interessen dienen;
- die Aufrechterhaltung privater Geschäftskontakte zu Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern, durch welche diese allenfalls Vorteile aufgrund des Verantwortungsbereiches des Teammitgliedes innerhalb **Braskems** erzielen können;
- die Abgabe von Ersuchen oder Empfehlungen betreffend Bewerber, welche bei Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern eingestellt werden sollen;
- direkte oder über Dritte erfolgte Vertragsabschlüsse mit Verwandten auf eine Art, welche nicht den bestehenden Prinzipien betreffend Kompetenz und Potenzial entsprechen.

## 10. RECHNUNGSLEGUNGSUNTERLAGEN

Die Verlässlichkeit und Transparenz der Abwicklung der Rechnungslegung, wie diese bei den Gesellschaften **Braskems** durchgeführt wird, werden als wesentlich betrachtet.

Allgemein anerkannte Gesetze, Standards und Rechnungslegungsgrundsätze sollten strikt befolgt werden, um übereinstimmende Aufzeichnungen und Berichte zu garantieren, welche die Offenlegung und Bewertung der Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Gesellschaft ermöglichen.

## 11. BEACHTUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN

Bei ihrer Geschäftstätigkeit sind die Teammitglieder **Braskems** verpflichtet, die Gesetze und Bestimmungen jedes Landes oder jeder Region zu beachten, in denen sie tätig sind.

Durch die wirtschaftliche und geographische Diversifikation des Geschäfts ist es erforderlich, dass die Teammitglieder **Braskems** sich in ihrem Verhalten nicht nur an den reinen Wortlaut des Gesetzes halten, sondern diesen darüber hinausgehend entsprechend der Anforderungen und Werte dieses Verhaltenskodex auslegen.

Es ist für jede Person erforderlich, sich nach allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zu richten, die höchsten Maßstäbe an Aufrichtigkeit und Integrität zu erfüllen sowie auch nur den Anschein von unangemessenen Handlungen zu vermeiden.

Eine derartige Verantwortlichkeit umfasst auch die Ergreifung entsprechender Maßnahmen, falls Teammitglieder Kenntnis von durch Dritte praktizierte

Regelwidrigkeiten erlangen, welche die Reputation oder die Interessen **Braskems** beeinträchtigen können.

Allfällige Fragen betreffend die Angemessenheit des Verhaltens im Einzelfall sollten an die Rechtsabteilung der Gesellschaft herangetragen werden.

## 12. SOZIALE VERANTWORTUNG UND MENSCHENRECHTE

**Braskems** Teammitglieder erfüllen ihre grundlegende soziale Verantwortung durch qualitative und produktive Arbeit, durch die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen und Lieferung qualitativ hochwertiger Produkte, durch die Befolgung gesetzlicher Bestimmungen, durch die Vermeidung von Verschwendung, durch Respektieren der Umwelt, der kulturellen Werte und der Menschenrechte und durch Respekt für die Gemeinschaften, in die **Braskem** tätig ist.

Demgemäß stellen die Teammitglieder **Braskems** ihre Kunden zufrieden, schaffen Arbeitsplätze, tragen zur nachhaltigen Entwicklung der Länder und Regionen bei, in die sie tätig sind, und schaffen Wohlstand für die Gesellschaft.

Der Beitrag für die Gesellschaft wird durch die Tätigkeit der Odebrecht-Stiftung und der Gemeinschaften durch von den Richtlinien **Braskems** zur Nachhaltigkeit und Kommunikation motivierten Initiativen vervielfacht.

Die freiwillige Teilnahme von **Braskems** Teammitgliedern an Gemeinschaftsaktivitäten wird geschätzt. Teammitglieder, die beabsichtigen, Zeit und Ressourcen der Gesellschaft zu verwenden, können dies nach vorhergehender Genehmigung ihres Leiters sowie den Richtlinien und Geschäftsgrundsätzen **Braskems** entsprechend teilnehmen.

## 13. ZWANGSARBEIT UND/ODER KINDERARBEIT, SEXUELLE AUSBEUTUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN UND MENSCHENHANDEL

---

Weder toleriert noch unterstützt oder billigt **Braskem** stillschweigend Geschäftsvorgänge in Zusammenhang mit den Tätigkeiten ihrer Gesellschaften oder im Zuge ihrer Wertschöpfungskette, welche Zwangs- und/oder Kinderarbeit, sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen oder Menschenhandel zum Gegenstand haben.

In allen Situationen, in welchen das von den **Gesellschaften Braskems** ausgeübte Geschäftsfeld betroffen ist, müssen geschäftliche Vorgänge, unabhängig davon, wo diese stattfinden, den anzuwendenden gesetzlichen Erfordernissen entsprechen und international anerkannte Menschenrechtsgesetze beachten.

## 14. SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

---

Alle Teammitglieder **Braskems** müssen Kenntnis von Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz, ihre eigene Gesundheit und jene von anderen Teammitgliedern, Auftragnehmern und anderen Personen haben, welche direkt in die Tätigkeiten der Gesellschaft eingebunden sind, und diesen entsprechen. Sie dürfen unkontrollierte Risiken und das Eintreten von Arbeitsunfällen in keinsten Weise dulden. Ein derartiger Ansatz sollte den gesetzlichen Anforderungen, wie sie auf jede Betriebsstätte anzuwenden sind, sowie den Verpflichtungen, welche durch die Gesellschaften und die Nachhaltigkeitsrichtlinie **Braskems** eingeführt wurden, entsprechen.

## 15. FRAGEN ZU DIESEM VERHALTENSKODEX

Jedes Teammitglied **Braskems** hat einen Ausdruck des Verhaltenskodex zu erhalten und erforderlichenfalls danach zu trachten, das Verständnis von dessen Bestimmungen durch Abklärung allfälliger Fragen bei seinem direkten Vorgesetzten, dem Vorgesetzten seines Vorgesetzten und so weiter sicherzustellen, bis es das Verständnis erlangt hat, das notwendig ist, um das Verhalten als Teammitglied **Braskems** danach auszurichten; danach hat das Teammitglied zu bestätigen, dass es vollumfänglich Kenntnis vom Verhaltenskodex und dessen Anforderungen hat.

**Braskem** erkennt an, dass ethische Fragen im Allgemeinen nicht von jenen Personen aufgeworfen werden, welche ihnen gerade gegenüberstehen, sondern häufig aus der Verschiedenheit der Situationen, die durch persönliche und berufsbedingte Handlungen hervorgerufen werden, entstehen.

Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Beispiele und Begriffsbestimmungen können zur Bewertung und Feststellung vieler dieser Situationen verwendet werden, um die Vermeidung unethischen Verhaltens zu ermöglichen. Die Beispiele sind jedoch nicht ausreichend, um jede Situation identifizieren zu können.

Falls ein Teammitglied Zweifel hinsichtlich des Verhaltenskodex oder von ihm oder Dritten gesetzte Handlungen hat, welche auf **Braskem** zurückfallen könnten, so muss es eine Klärung dieser Angelegenheit bei seinem Vorgesetzten suchen. Das Vorliegen einer derartigen Angelegenheit darf nicht übergangen oder geleugnet werden.

Erforderlichenfalls können Teammitglieder den Compliance-Verantwortlichen, den Leiter ihres Leiters, den Leiter ihres Geschäftsbereiches oder den Geschäftsführer kontaktieren, wenn dies zur Bereinigung allfälliger Zweifel erforderlich ist.

Falls Fragen zur rechtlichen Beurteilung eines Verhaltens entstehen, sollten diese an die Rechtsabteilung in der Gesellschaft gerichtet werden.

Falls ein Teammitglied wünscht, anonym zu bleiben, kann es die Ethics Line heranziehen, um Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden.

Die Ethics Line wird von jeder der Gesellschaften **Braskems** angeboten, sodass deren Teammitglieder, Dritte, Lieferanten, Kunden und sonstige Partner sicher und verantwortungsvoll Informationen übermitteln können, um die Aufrechterhaltung eines sicheren, ethischen, transparenten und produktiven Unternehmensumfeldes sicherzustellen.

Die Umsetzung des intelligenten Delegierens innerhalb **Braskems** verlangt, dass jedes Teammitglied, insbesondere die Leitung **Braskems** ethisch und professionell ist, aber auch ethisch auftritt. Demzufolge haben alle Leitern (und Teammitglieder) die Pflicht, ihre Teammitglieder (und Leitern) hinsichtlich aller Handlungen oder allen Verhaltensweisen, welche nicht den Anschein ethischen Verhaltens haben, zu beraten.

Es darf keine Form von Vergeltung gegen ein Teammitglied geduldet werden, welches in gutem Glauben Bedenken hinsichtlich einer Verletzung des Verhaltenskodex meldet.

Durch das vorstehend angeführte Verhalten stärkt das Teammitglied die ethischen Prinzipien **Braskems** und hilft, diesen Verhaltenskodex aufrecht zu erhalten. Jedes Teammitglied, welches diesen Verhaltenskodex verletzt oder welches einem Teammitglied aus seinem Team gestattet, dies zu tun, unterliegt disziplinarischen Maßnahmen, die bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen können.

# Empfangsbestätigung und Verpflichtungserklärung

Ich bestätige, dass ich einen vollständigen Ausdruck von Braskems Verhaltenskodex erhalten habe, dass ich Kenntnis von allen seinen Bestimmungen habe und dass ich diese auch verstanden habe.

Ich bestätige weiter, dass ich über die Verpflichtungen zur Compliance im Zusammenhang mit der Anstellung bei **Braskem** informiert wurde, und ich verpflichte mich, diese vollumfänglich zu beachten.

Ich bestätige weiter, dass ich, falls eine Situation vorliegt, für welche der derzeitige Verhaltenskodex nicht ausdrücklich ein erforderliches oder erwartetes Verhalten enthält, meinen Team Leiter unmittelbar über die Umstände einer derartigen Situation in Kenntnis setzen werde.

Name:

---

Gesellschaft:

---

Ort und Datum:

---

Unterschrift:

---



 Braskem